

Versorgungsvorschlag für eine Kapitalversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

27. Januar 2010

Darstellung

für eine Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
mit Abrufmöglichkeit
mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
nach Tarif 2 B (Tarifwerk 2010)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 25.10.1975	Eintrittsalter:	35 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.02.2010		
Versicherungsdauer:	30 Jahre	Todesfallsumme:	51.754 EUR
davon Abrufphase:	5 Jahre	Erlebensfallsumme:	51.754 EUR
Überschussverwendung:	Bonus		
Beitragszahlungsdauer:	30 Jahre	monatlicher Beitrag:	136,12 EUR

Leistungen bei Abruf in EUR

Bei Abruf am	Leistung im Erlebensfall	
	Versicherungssumme (garantiert)	Gesamtleistung (mit Überschussbeteiligung)
01.02.2040	51.754	78.280
01.02.2039	49.192	73.718
01.02.2038	46.744	69.384
01.02.2037	44.396	65.253
01.02.2036	42.134	61.306
01.02.2035	39.950	57.525

In den angegebenen Werten zur Leistung im Erlebensfall sind etwaig vorhandene Rückkaufswerte aus eingeschlossenen Zusatzversicherungen, die bei Abruf der Leistung zusammen mit der Hauptversicherung fällig werden, nicht berücksichtigt.

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf bzw. Abruf der Versicherung, zahlen wir eine Todesfallleistung (Versicherungssumme + zu diesem Zeitpunkt fällige Überschussbeteiligung) an die Hinterbliebenen.

Versicherungssumme bei Tod 51.754 EUR

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Top-BUZ)

Leistungsdauer:	30 Jahre		
BUZ-Leistung:		Beitragsbefreiung	
Versicherungsdauer:	30 Jahre		
BUZ-Überschussverwendung:		Beitragsverrechnung	
Beitragszahlungsdauer:	30 Jahre	monatlicher Beitrag:	13,88 EUR

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung erlischt bei Abruf der Leistung aus der Kapitalversicherung, sofern kein Anspruch auf Leistungen aus dieser Zusatzversicherung besteht.

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüther (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 48131 Münster
Telefon 0251/219-0
Telefax 0251/219-2300
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:
WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

Ihr monatlicher Beitrag:

Kapitalversicherung	136,12 EUR
+ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	13,88 EUR
insgesamt (bei normaler Annahmefähigkeit)	150,00 EUR
abzüglich Überschussbeteiligung ¹⁾	<u>5,83 EUR</u>
zu zahlender Beitrag	144,17 EUR

1) Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit der Überschussbeteiligung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 2,25 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2010 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Ablauf und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 2,25 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	bei Rückkauf / Abruf zum Ende des VJ	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	150,00	51.754	1.055	1.810
2	150,00	51.754	2.125	3.580
3	150,00	51.754	3.211	5.311
4	150,00	51.754	4.311	7.000
5	150,00	51.754	5.426	8.650
6	150,00	51.754	6.959	10.891
7	150,00	51.754	8.514	13.082
8	150,00	51.754	10.092	15.224
9	150,00	51.754	11.692	17.317
10	150,00	51.754	13.315	19.362
11	150,00	51.754	14.961	21.361
12	150,00	51.754	16.631	23.315
13	150,00	51.754	18.325	25.225
14	150,00	51.754	20.040	27.087
15	150,00	51.754	21.774	28.899
16	150,00	51.754	23.525	30.659
17	150,00	51.754	25.291	32.366
18	150,00	51.754	27.069	34.017
19	150,00	51.754	28.860	35.613
20	150,00	51.754	30.665	37.157
21	150,00	51.754	32.487	38.650
22	150,00	51.754	34.333	40.102
23	150,00	51.754	36.212	41.521
24	150,00	51.754	38.136	42.918
25	150,00	51.754	40.121	44.307
26	150,00	51.754	42.188	45.708
27	150,00	51.754	44.396	47.175
28	150,00	51.754	46.744	48.697
29	150,00	51.754	49.192	50.222
30	150,00	51.754	51.754	51.754

Bei Ablauf nach 30 Jahren: 51.754

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass aus der BUZ keine Leistungen fällig werden.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag	bei Tod im Versiche- rungsjahr	bei Rückkauf/ Abruf zum Ende des VJ	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	144,17	51.754	1.055	1.919
2	144,17	51.956	2.180	3.891
3	144,17	52.191	3.343	5.857
4	144,17	52.470	4.551	7.825
5	144,17	52.795	5.806	9.800
6	144,17	53.165	7.512	12.411
7	144,17	53.581	9.277	15.018
8	144,17	54.043	11.104	17.622
9	144,17	54.551	12.992	20.223
10	144,17	55.106	14.945	22.823
11	144,17	55.708	16.984	25.424
12	144,17	56.357	19.099	28.027
13	144,17	57.053	21.295	30.633
14	144,17	57.797	23.573	33.239
15	144,17	58.588	25.933	35.842
16	144,17	59.427	28.381	38.441
17	144,17	60.314	30.916	41.035
18	144,17	61.249	33.543	43.621
19	144,17	62.232	36.268	46.200
20	144,17	63.262	39.096	48.774
21	144,17	64.338	42.070	51.436
22	144,17	65.553	45.184	54.103
23	144,17	66.813	48.456	56.782
24	144,17	68.111	51.904	59.477
25	144,17	69.446	57.696	62.201
26	144,17	70.819	61.360	64.975
27	144,17	72.230	65.253	67.853
28	144,17	73.680	69.384	70.825
29	144,17	75.169	73.718	73.839
30	144,17	76.698	78.280	78.280

Bei Ablauf nach 30 Jahren: 78.280

davon

- Schlussüberschuss: 2.940

- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven: 1.260

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass aus der BUZ keine Leistungen fällig werden.

Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapital bildenden Versicherungen hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen zusätzlich beispielhaft die Gesamtleistung bei Vertragsablauf, wenn der in die Festlegung für das Jahr 2010 einfließende Zinsüberschussanteilsatz für die gesamte Vertragsdauer um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt. Die unten angegebenen Beträge stellen keine Unter- bzw. Obergrenze dar; die tatsächlich auszahlende Leistung würde bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen. Untergrenze ist die vereinbarte Versicherungssumme von 51.754 EUR, sofern der Vertrag unverändert bis zum Ablauf fortgeführt wird.

Unverbindliche Gesamtleistung bei Ablauf der Versicherung

bei einem um einen Prozentpunkt niedrigeren Zinsüberschussanteilsatz	bei den für das Jahr 2010 festgelegten Überschussanteilsätzen	bei einem um einen Prozentpunkt höheren Zinsüberschussanteilsatz
66.844 EUR	78.280 EUR	92.217 EUR

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Kapitalversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, zugeteilt. Ferner wird bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Abruf der Versicherungsleistung ein laufender Überschussanteil fällig.

Aus jedem zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteil bilden wir eine überschussberechtigte, zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme (Bonus), die zusammen mit den vertraglich vereinbarten Leistungen im Todesfall oder bei Ablauf bzw. Abruf ausgezahlt wird.

Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen (Rückkauf), erhalten Sie den bis dahin erreichten Rückkaufswert aus den bereits zugeteilten laufenden Überschussanteilen zusammen mit dem Rückkaufswert aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen.

Zusätzlich kann bei Vertragsbeendigung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Die Überschussanteile werden bei jeder Beitragsfälligkeit zugeteilt und mit den fälligen BUZ-Beiträgen verrechnet. Während der Berufsunfähigkeit werden die Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt.

Sofern ein Ansammlungsguthaben aus einer Zusatzversicherung entsteht, erhöht dieses die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung an den überschussrelevanten Bewertungsreserven.

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2010 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Kapitalversicherung
 - Zinsüberschussanteil: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil: 30 % des Beitrages für das Todesfallrisiko
höchstens 4,00 ‰ der unter Risiko stehenden Summe
 - Sonstiger Überschussanteil:
beitragspflichtige Vers. 1,00 % des überschussberechtigten Beitrages
0,50 ‰ des 30.000 EUR übersteigenden Teils
der jeweiligen Todesfallsumme
 - Bonus: 0,40 ‰ der vorhandenen Bonussumme
 - Schlussüberschuss für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2010:
 - bis zum 20. Jahr: 1,47 ‰ der jeweiligen Todesfallsumme
 - ab dem 21. Jahr: 2,73 ‰ der jeweiligen Todesfallsumme

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Tod oder bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Ablauf der Versicherung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

 - als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2010:
 - bis zum 20. Jahr: 0,63 ‰ der jeweiligen Todesfallsumme
 - ab dem 21. Jahr: 1,17 ‰ der jeweiligen Todesfallsumme

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Tod oder bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Ablauf der Versicherung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.
- Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
 - während der Anwartschaft:
 - laufender Überschussanteil: 42,00 % des Beitrages für die Zusatzversicherung
 - während der Berufsunfähigkeit:
 - Zinsüberschussanteil: 1,85 % des auf die Beitragsbefreiung entfallenden Deckungskapitals
 - Ansammlungszins: 4,10 % des Ansammlungsguthabens

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Normierte Modellrechnung

Mit diesem Versorgungsvorschlag erfüllen wir die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie die der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV). Dazu zählt auch, die mögliche Leistung zum Ende der Versicherungsdauer unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Prämienkalkulation mit drei verschiedenen Zinssätzen darzustellen (normierte Modellrechnung). § 154 des VVG sowie § 2 (3) der VVG-InfoV legen für alle Versicherer einheitliche vom Höchstrechnungszinssatz abgeleitete Zinssätze fest.

Leistungen in EUR mit einem normierten Zinssatz von

	2,76 %	3,76 %	4,76 %
01.02.2040	56.185	66.259	78.523
01.02.2035	42.924	49.127	56.402

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei allen Angaben zur Höhe von möglichen Leistungen über die vertraglich garantierten Leistungen hinaus nur um ein Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegen den Versicherer sind daraus nicht abzuleiten.

Die in der normierten Modellrechnung genannten Werte ergeben sich wie folgt: Die Gesamtverzinsung, auf deren Grundlage die unverbindliche Gesamtleistung ermittelt wird, wird in der normierten Modellrechnung durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze ersetzt. Risiko-, Kosten- und Schlussüberschussanteile sowie die Beteiligung an Bewertungsreserven sind darin nicht enthalten.

Produktinformationsblatt zur Kapital bildenden Lebensversicherung mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Stand 01.01.2010)

27. Januar 2010

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Kapital bildende Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall (Tarif 2 Tarifwerk 2010).

Folgende Zusatzversicherung ist in der vorgeschlagenen Versicherung eingeschlossen:

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang (Tarif Top- BUZ Tarifwerk 2010)

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 25.10.1975.

a) Kapital bildende Lebensversicherung (Tarif 2):

Erlebt die versicherte Person den Ablauftermin zahlen wir eine Erlebensfallsumme. Während der Abrufphase kann eine Erlebensfallsumme vorzeitig abgerufen werden.

Bei Tod der versicherten Person vor dem Ablauftermin zahlen wir eine Todesfallsumme.

b) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ, Tarif Top-BUZ)

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ berufsunfähig

- übernehmen wir die Beitragszahlung für die Kapital bildende Lebensversicherung und die ggf. eingeschlossenen Zusatzversicherungen

Die Leistung erbringen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens jedoch für die Leistungsdauer der BUZ.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" im Sinne der "Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang" (BVB-BUZ) nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Kapital bildende Lebensversicherung" (AVB) und der BVB-BUZ.

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB sowie unter dem Paragraphen "Welche ergänzenden Bestimmungen gelten zur Überschussbeteiligung?" in den BVB-BUZ.

Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag, dieser enthält auch die normierte Modellrechnung.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

Der Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus den Beiträgen für die Kapital bildende Lebensversicherung und die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

monatlicher Gesamtbeitrag vom 150,00 EUR
01.02.2010 bis zum 01.02.2040

Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit dem jeweils zugeteilten Überschussanteil für die BUZ.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 54.000,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.882,79 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,49 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.02.2040 jährlich 164,58 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 10 und 15 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

a) Kapital bildende Lebensversicherung

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufswertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufswert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der Kapital bildenden Lebensversicherung finden Sie unter den §§ 4 und 5 der AVB.

b) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Im Falle der Berufsunfähigkeit leisten wir zum Beispiel dann nicht, wenn diese durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung verursacht wurde.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der BUZ finden Sie unter § 6 der BVB-BUZ.

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 6 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 14 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

a) Kapital bildende Lebensversicherung

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen.

Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen.

b) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Der Eintritt der Berufsunfähigkeit ist uns unverzüglich mitzuteilen. Zur Überprüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir insbesondere Arztberichte, Informationen über den zuletzt ausgeübten Beruf der versicherten Person und eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen.

Solange diese Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Verletzen Sie oder die versicherte Person diese Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig, kann es passieren, dass für eine Zeit, in der möglicherweise Berufsunfähigkeit bestanden hat, keine oder nur verminderte Leistungen erbracht werden.

Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit muss uns eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit angezeigt werden. Wird diese Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können wir unter Umständen allein schon deswegen unsere Leistung kürzen bzw. einstellen oder gar bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB, den §§ 7, 9 und 10 der BVB-BUZ, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2010 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

a) Kapital bildende Lebensversicherung

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Versicherung am 01.02.2040. Bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitigem Abruf der Versicherungsleistung endet der Vertrag.

b) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Der Versicherungsschutz aus der BUZ endet am 01.02.2040, spätestens aber dann, wenn eine Leistung aus der Kapital bildenden Lebensversicherung abgerufen wird, oder aber mit dem Tod der versicherten Person. Eine Leistung aus der BUZ endet spätestens am 01.02.2040.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3 und in den BVB-BUZ unter § 11.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Sie können die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Der Versicherungsschutz eingeschlossener Zusatzversicherungen endet mit der Kündigung der Kapital bildenden Lebensversicherung. Außerdem können Sie eingeschlossene Zusatzversicherungen ebenfalls - entweder für sich allein oder zusammen mit der Hauptversicherung - kündigen.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Abschlusskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 9 der AVB und dem § 11 der BVB-BUZ.